



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 01.02.2023

Meldungsnummer: BH00-0000009923

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Aguila Gastro & Taxi Establishment, Vaduz (LI), Zweigniederlassung Buchs SG

Betroffene Organisation:

Aguila Gastro & Taxi Establishment, Vaduz (LI), Zweigniederlassung Buchs SG

CHE-391.785.431

Technikumsstrasse 1

9470 Buchs SG

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV (kein Domizil, nicht gestrichen im HR-Eintrag und Organisationsmangel)

Die aufgeführte Rechtseinheit verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr. Sie weist darüber hinaus Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf.

Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils und der Organisationsmängel wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation die entsprechende Eintragung anzumelden oder zu belegen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt, so überweist das Amt für Handelsregister und Notariate dem Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde die Angelegenheit zum Entscheid (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR). Weiter spricht das Amt für Handelsregister und Notariate gegebenenfalls gemäss Art. 940 OR gegen Eintragungspflichtige Ordnungsbusse von bis CHF 5'000 aus.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.03.2023

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen